

# «Streichet Anna Göldi von der Liste der Hexen!»

Der Historiker Marco Jorio meint: Die Hinrichtung Anna Göldis hatte nichts mit einem Hexenprozess zu tun. Die von rachsüchtigen Journalisten «erfundene Hexengeschichte» sei unkritisch über Generationen nacherzählt worden.

VON UELI WEBER

Nachdem sie Anna Göldi den Kopf abgeschlagen hatten, litten die Glarner unter einem schlechten Ruf: Diese Hinterwälder glaubten tatsächlich noch an Hexen. Und das im Jahr 1782. Als der Journalist Heinrich Lehmann kurz nach dem Prozess im Glarnerland auftauchte, erhofften sich die verunglimpften Glarner darum viel von ihm. Der Deutsche werde mit einer Streitschrift ihre Ehre retten, glaubten sie. Schliesslich hatten sie eine «Vergiffterin» hingerichtet und keine Hexe.

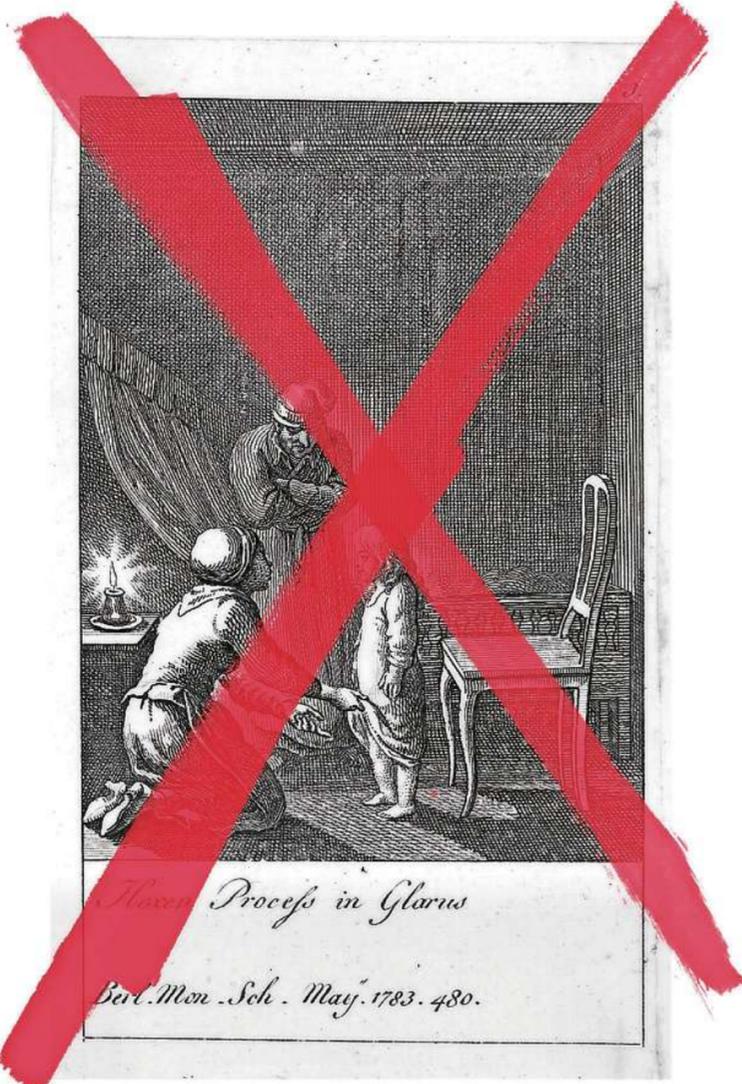
Die Obrigkeit hiess ihn willkommen, wichtige Prozessmitglieder gaben ihm bereitwillig Auskunft. Doch Lehmann wurde immer kritischer, bis ihn die Glarner aus dem Land jagten. Lehmann schrieb erst recht über den «Hexenhandel». Die Sache mit der Hexe war nicht mehr aus der Welt zu schaffen.

## «Hexenprozess ohne Hexe»

Was Lehmann den Glarner damals verweigerte, holt nun der Historiker Marco Jorio im Magazin «NZZ Geschichte» nach: Er spricht die Richter davon frei, einen Hexenprozess geführt zu haben. Jorio widerspricht damit eigentlich allen, die in den letzten 200 Jahren über Göldi etwas geschrieben haben. Anna Göldi ist die «letzte Hexe», das stellte niemand infrage. «Die meisten Arbeiten über Anna Göldi wurden von Nichthistorikern verfasst. Ihnen allen ist gemein, dass sie keinen Zweifel am Hexenprozess hegen», schreibt nun Jorio.

Tatsächlich sei der Fall trotz seiner Berühmtheit nie wissenschaftlich untersucht worden. Und wissenschaftlich, behauptet Jorio, erfülle der Fall die Kriterien für einen Hexenprozess nicht. «Aus den wenigen bisher publizierten Protokollauszügen geht nicht hervor, dass die Untersuchungsrichter die Göldi der Hexerei zu überführen suchten», schreibt Jorio. Nun ist Jorio kein Niemand: Er war lange Jahre Chefredaktor des Historischen Lexikons der Schweiz.

Wie argumentiert also Jorio? Einerseits fällt ihm auf, dass der Hexenprozess für die Zeit völlig untypisch ist. Die Glarner selber hatten seit 100 Jahren keine Hexe mehr verurteilt. Warum sollten sie wieder damit anfangen? Misstrauisch mache



Von wegen «Hexen Process in Glarus»: Ein Historiker sagt, die Hinrichtung Anna Göldis sei ein ganz gewöhnlicher Justizmord gewesen. ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv

ihn zudem, dass der Begriff Hexe nirgends vorkommt. «Ein Hexenprozess ohne Hexe? Das ist wie ein Mordprozess ohne Mörder!» Tatsächlich ist im Urteil gegen Göldi von Hexerei keine Rede. Göldi wurde als «Vergiffterin» verurteilt. An-

geblich gab sie dem Töchterlein ihres Dienstherrn ein «Leckerli» zu Essen: Das Mädchen soll darauf hundert Stecknadeln ausgespuckt haben. Die gängige Theorie zum Prozess gegen Anna Göldi lautet: Ihr Dienstherr wollte sie nach

einer Affäre aus dem Weg schaffen. Dass sein Töchterlein vermeintlich Gufen spuckte, lieferte ihm einen Vorwand, um gegen seine Magd vorzugehen. Als gebildete Leute hätten sich die Glarner Richter aber lächerlich gemacht, wenn sie Göldi wegen Hexerei verurteilt hätten. Also verwendeten sie stattdessen den Ausdruck «Vergiffterin».

Jorio schreibt: Es gebe keinerlei Beweise, dass die Behörden den Begriff der Hexerei absichtlich vermieden haben. Jorio bevorzugt die einfachste der möglichen Erklärungen: Die Richter hätten nicht von Hexerei gesprochen, weil der ganze Prozess nichts mit Hexerei zu tun gehabt habe. Der Prozess gegen Göldi sei natürlich eine Farce gewesen, die Richter voreingenommen und ihre Hinrichtung ein Justizmord. Göldis Aussage unter Folter, sie habe einen Pakt mit dem Teufel geschlossen, hätten die Richter aber nicht weiter ernst genommen, behauptet Jorio.

## «Erfundene Hexengeschichte»

Wie wurde dann aber aus dem Justizopfer Anna Göldi eine Hexe? Zwei voreingenommene Journalisten hätten die «Hexengeschichte» kurz nach ihrer Hinrichtung erfunden, schreibt Jorio. Der eine sei ein zynischer Spötter gewesen, der Ressentiments gegen kleine demokratische Republiken hegte. Und der andere, Lehmann, habe den Fall zwar gut gekannt, «wurde aber aus dem Land gejagt und hasste seitdem die Glarner». Danach sei die Hexengeschichte von der Nachwelt unkritisch weiterverbreitet worden - bis heute. (Dagegen wehrt sich der Direktor des Anna-Göldi-Museums, Fridolin Elmer im Artikel unten.)

Tatsächlich hat es Anna Göldi als «letzte Hexe» zu einer kleinen Berühmtheit geschafft, inklusive einer kleinen Gedenkindustrie: Es gibt mehrere Anna-Göldi-Bücher, es gibt ein Museum, Film und Hörspiel. Göldi wurde zu so etwas wie einer Märtyrerin für den Feminismus erklärt, und in Schaffhausen wurde sogar ein Anna-Göldi-Musical aufgeführt.

Jorio meint dagegen: Falls nicht nachgewiesen werden könne, dass es sich «tatsächlich um einen - völlig aus der Zeit gefallen - Hexenprozess handelt, ist die unglückliche Anna Göldi aus der Liste der 'Hexen' zu streichen.»

BULLETIN GEMEINDERAT

## Schwändi braucht ein neues Wassernetz

Für die Wasserversorgung in Schwändi will die Gemeinde Glarus Süd über eine halbe Million Franken in die Hand nehmen.

**ZWEITES VERSORGUNGSSTANDBEIN** Das neue Wasserversorgungskonzept für das Dorf Schwändi sieht vor, künftig das Wasser der Leimplangquellen (Sienenbrunnen) in das Verteilnetz von Schwändi zu leiten. Dazu beantragt der Gemeinderat Glarus Süd der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von 550 000 Franken. Heute fliesst das Wasser beim Dorf vorbei und versorgt das Dorf Mitlödi im Talboden. Mit der Einspeisung des Wassers der Leimplangquellen in das Verteilnetz von Schwändi erhält das Dorf ein notwendiges, zweites Versorgungsstandbein. Zusammen mit der neuen Pumpleitung hat Schwändi dann eine redundante Wasserversorgung.

## Erneute Zerstörung möglich

Die bestehende Sienenleitung quert die Guppenrunse. Die Wasserleitungen wurden durch den Murgang im Oktober 2011 zerstört und mussten provisorisch wieder instand gestellt werden. Die Querung bei der Sperre 32 kann durch wasserbauliche Massnahmen sichergestellt werden. Das übergeordnete Gesamtkonzept zum Hochwasserschutz Guppenrunse sieht vor, dass der ganze Sperrenausschnitt aufgegeben werden soll. Damit entfällt auch die Leitungsquerung bei der Sperre 73. Eine Leitungsquerung ohne den Schutz der Sperre ist nur mit sehr grossem Aufwand machbar, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Leitung bei einem nächsten Murgang wieder zerstört würde. Weiter wurde eine Variante mit einer Spülbohrung geprüft, die jedoch nicht weiterverfolgt wurde.

Das nun vorliegende Konzept sieht vor, die Leitung mit einer Leitungsbrücke über die Guppenrunse zu führen. Zum Schutz vor Staublawinen ist die Leitungsbrücke so dimensioniert, dass die erwarteten Lawinendrucke schadlos aufgenommen werden können. Die Einwirkung durch Fließlawinen wurden mit einem Lawinensimulationsmodell modelliert. Diese Modellierungen zeigten, dass eine vollständige Verfüllung der Runse mit Lawinenschnee eher unwahrscheinlich ist. (RED)

## Tribüne

### Die Beweislast liegt bei Jorio



FRIDOLIN ELMER\*

Der Historiker Marco Jorio will - ohne neue Fakten zu liefern - Anna Göldi von der Liste der Hexen streichen. In seiner Schrift verlangt er nichts weniger, als die Geschichte der Anna Göldi umzuschreiben, da der Fall bis heute zu wenig wissenschaftlich untersucht worden sei. Im beschränkten Rahmen dieser Tribüne kann ich nur auf wenige seiner Argumente eingehen. Jorio schreibt, dass die seiner Ansicht nach von zwei deutschen Journalisten erfundene Hexen-

geschichte meist von Nichthistorikern unkritisch weitergetragen werde. Dies sind pauschale und unbelegte Behauptungen, die er ohne Möglichkeit für eine Gegendarstellung veröffentlicht hat und welche der Realität wohl kaum standhalten.

Anders als von Jorio dargestellt, ist die Reihe von akademisch gebildeten Leuten, welche sich seriös, gewissenhaft und wissenschaftlich mit dem Göldihandel befassten, eindrücklich und lang. Allen voran Dr. Joachim Heer, der den Kriminalfall 1865 in einer umfangreichen Schrift «nach den Akten dargestellt» hat. Der langjährige Landammann, Bundesrat und Bundespräsident war ein Rechtsgelehrter, der höchste Glaubwürdigkeit, Kompetenz und Autorität genoss. Für ihn, der Zugang zu den Akten besass und diese als durchaus authentisch betrachte, war der Fall klar. Die Ausdrücke seien damals absichtlich so gewählt worden, dass der Charakter eines Hexenprozess-

ses so viel als möglich verhüllt werden soll. Und Heer schreibt weiter, «dass das Ausland leider nicht unrecht gehabt hat, die Prozedur damit zu belegen». Ein weiterer namhafter Gelehrter, Professor Eduard Osenbrügg, Rechtswissenschaftler, langjähriger Rektor der Universität und Ehrenbürger von Zürich, befasste sich 1868 eingehend mit dem Göldi-Fall. Er ist ganz anderer Meinung als Jorio, der schreibt, Anna Göldi habe ungefragt einen Pakt mit dem Teufel gestanden und sofort widerrufen. Osenbrügg kommt in seinen rechtsgeschichtlichen Studien zum Schluss: «Auch ihr Bund mit dem Teufel - der Schwerpunkt in der Theorie der Hexenprozesse - wurde blossgelegt, nachdem man ihr mit der Frage nahe gerückt war: «Hast du denn ein Verständnis oder Bund, schriftlich oder mündlich, mit dem bösen Geist? Sage es: Die Obrigkeit, die an Gottes Statt sitzt, kann dir von solcher allenfalls bösen Verbindung wiederum helfen.» Da die Untersuchungscommission auch zu wissen wünschte, wie der Böse ausgesehen habe, so sagte sie: «es sei ein wüstes schwarzes Thier» gewesen.» Diese

Darstellungen sind keineswegs Erfindungen von Osenbrügg, sondern auch in den Folterprotokollen nachzulesen. Tatsache ist, dass Göldi während der grausamen Folter mehrmals gestand und widerrief und zwischen der Version Steinmüller und Teufel hin- und herschwankte.

Dass die konstitutiven Elemente eines Hexenprozesses fehlen sollen, wie Jorio behauptet, sehen namhafte Historiker entschieden anders. Für Otto Sigg, langjähriger Staatsarchivar von Zürich und bekannter Hexenforscher, gibt es keine Zweifel, dass der Göldi-Fall die wesentlichen Grundzüge eines Hexenprozesses in sich trägt. Und die ebenso bekannte Hexenforscherin Kathrin Utz-Tremp sagte an einem Vortrag in Glarus: «Zu den späten Hexenprozessen gehört auch, dass man die Dinge nicht beim Namen nennt. Die Anklage lautet nicht mehr auf Hexerei, sondern Giftmord». Weiter (ohne abschliessend zu sein) haben sich der Prozessrechtler und Professor Peter Noll, die Buchautorin Eveline Hasler (notabene Historikerin und Dr. h. c.), Elisabeth Corrodi-Aebli (in ihrer

Lizentiatsarbeit an der Uni Zürich) wie auch der Prozessrechtler Dr. Walter Hauser intensiv mit dem Göldifall und den Quellen auseinandergesetzt, die seit über 200 Jahren jedem zugänglich sind. Fazit: Alle kommen offenbar zu einem anderen Schluss als Jorio.

Noch zu Heinrich Ludwig Lehmann: Der deutsche Journalist, Publizist und angehende Theologe ist mit dem hohen Anspruch angetreten, der reinen Wahrheit verpflichtet zu sein. Dass er letztlich aus dem Lande fliehen musste, untergräbt seine Glaubwürdigkeit in keiner Weise (was Jorio suggeriert).

Wenn Jorio verlangt, dass die Geschichte umgeschrieben werden muss, dann liegt es an ihm, Beweise dafür zu liefern, dass das Verfahren gegen Anna Göldi kein Hexenprozess war. So oder so: Das Schicksal von Anna Göldi, der an ihr verübte Justizmord war grausam genug und macht heute noch betroffen. Daran ändert die akademische Frage eines Historikers nichts mehr.

\*Fridolin Elmer leitet das Anna-Göldi-Museum in Ennenda.